

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109 St. Pölten

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

WA-A-60/8

Beilage

DVR 0059986

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.06.2002
zu Ltg.-770/V-9/50-2001
~~Ausschuss~~

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(02742)9005

Bezug

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

LAD1-SE-3060/027-01

DI Knopf
Dr.Milota

14447
14984

28.Mai 2002

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages, Hochwasserschutz Machland Nord

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von NÖ vom 19. Juni 2001, Ltg.-770/V-9/50-2001, betreffend der Beauftragung einer Studie durch einen unabhängigen Experten über die möglichen Auswirkungen der oberösterreichischen Hochwasserschutzmaßnahmen Machland Nord auf Niederösterreich, legt die NÖ Landesregierung folgende Stellungnahme vor:

Die Abteilung Wasserbau hat als unabhängigen Experten Herrn O.Univ.Prof. DI Dr. H. P. Nachtnebel, Vorstand des Institutes für Wasserwirtschaft, Hydrologie und Konstruktiven Wasserbau der Universität für Bodenkultur mit der Beurteilung der möglichen Auswirkungen der OÖ Hochwasserschutzmaßnahmen im Machland Nord auf Niederösterreich beauftragt. Dabei sollten die Auswirkungen von Schutzvarianten auf NÖ überprüft werden. Insbesondere war zu prüfen, inwieweit es zu einer Veränderung in den Spiegellagen, in den Fließgeschwindigkeiten und in der Wasseranschlagslinie im Bereich der hochwassergefährdeten Gebiete im niederösterreichischen Teil (im südlichen Machland) kommen kann und wie sich diese Maßnahmen entlang der Donau flussabwärts auswirken.

Mit Stand Februar 2002 wurde von Professor Nachtnebel ein Endbericht vorgelegt, in dem zusammenfassend unter Zuhilfenahme sämtlicher bis zu diesem Zeitpunkt vorliegender und zugänglicher Unterlagen das Hochwasserschutzprojekt Machland Nord beurteilt wird. Darin wird von Prof. Nachtnebel festgehalten:

Hinsichtlich der regionalen Auswirkungen des ggst. Projektes ist anzumerken, dass jeder **Wegfall an Retentionsraum** grundsätzlich eine Beschleunigung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit von Hochwässern und eine Versteilung der Welle bedeutet, was mit einer Verschärfung der Hochwassergefahr für die Unterlieger verbunden ist. Nach dem 2-D Modell sind zwar die **Auswirkungen im Machland Süd** gering, aber dennoch **erkennbar**.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die Wasserspiegelaufhöhung auf NÖ-Seite bei HQ₁₀₀ bei Wallsee je nach Ausbauvariante ca. 10 bis 13 cm beträgt. Aufzuklären ist noch, welche Sicherheitshöhen (Freibord) über die HQ₁₀₀ –Marke hinaus schlussendlich auf OÖ-Seite beim Hochwasserschutzdamm vorgesehen sind. **Ein Freibord von 0,5 m hätte auf NÖ negative Auswirkungen bis zu einem 400-jährlichen Ereignis. Dies ist in den Berechnungen auszuweisen.**

Aus der Studie „Hochwasserschutz Machland Nord 1994“ geht hervor, dass zur HW₁₀₀ Spiegellage noch ein Freibord von 0,5 m hinzu gerechnet wird. Dazu ist anzumerken, dass die derzeitige HW₁₀₀ Spiegellage einmal schon durch das Projekt verändert wird und andererseits bei einem zusätzlichen Freibord – wie derzeit vorgesehen - eine weitere Verschärfung für die NÖ Seite zu erwarten wäre. Die Auswirkungen würden sich dann bis zu einem ca. 400-jährlichen Ereignis zeigen. Dies ist in den Berechnungen auszuweisen.

Es ist daher sicherzustellen, dass die Deiche bereits bei den jeweils angegebenen Hochwässern (HQ₃₀ und HQ₁₀₀) tatsächlich überflutet werden, um diese zusätzliche negative Einwirkung auf den NÖ Teil zu vermeiden.

Zusätzlich zu diesen generellen Aussagen zum Projekt werden zusammenfassend folgende **Forderungen aus NÖ Sicht** formuliert:

Die geplanten Maßnahmen im nördlichen Machland haben Auswirkungen auf das südliche Machland. Die Anhebungen der Spiegellagen sind gering, aber nachweisbar. Auswirkungen auf die Unterlieger sind ebenfalls gegeben. Diese sind ebenfalls als gering zu bezeichnend und aufgrund der stationären Berechnungsergebnisse derzeit nicht genau quantifizierbar. Es liegen derzeit keine Angaben über die Zuverlässigkeit der Berechnung vor.

Es ergeben sich demnach folgende Forderungen aus NÖ Sicht:

1. Es ist eine **plausible Interpretation für die Abweichung der Berechnungen von den beobachteten Wasserständen** zu liefern. Im Bericht zum 2-D Modell sind dazu Ansätze enthalten, eine **Klärung fehlt** allerdings noch.
2. Die getroffenen Annahmen über unterschiedliche Ausgangsparameter für die vorliegenden Berechnungen sind durch **ergänzende Analysen** zu untermauern. Damit sollten auch die Zuverlässigkeit der Berechnungen besser beurteilt werden können.
3. Die verwendeten **Geländekoten sind auf Aktualität zu prüfen**.
Laut Auskunft des Projektkoordinationsbüros beziehen sich die Höhenangaben für das digitale Geländemodell im Raum Ardagger auf Flugdaten von 1988, bei Wallsee auf 1990 und bei Sarmingstein auf 1991. Die übrigen Gebiete sind durch aktuelle Befliegungstermine abgedeckt. Hier ist zu prüfen, wie die aktuellen Stromprofile mit den älteren Geländeaufnahmen verknüpft wurden und in welchem Zeitraum die Geländeprofile erhoben wurden.
4. **In den Projektunterlagen liegen für den Abschnitt Strengberg Au bis Wallsee keine Spiegellagenberechnungen vor. Es ist daher zu klären, welche Auswirkungen auf NÖ-Seite dort zu erwarten sind.**
Für das rechtsufrige Hinterland von der Überströmstrecke bei Strengberg Au bis Wallsee liegen derzeit keine Spiegellagenberechnungen vor, da die Dotation von der Donau her als vollkommener Überfall angesehen wird. Dieser Annahme ist zwar zuzustimmen, aber es ist zu klären, bis zu welchem Donauabfluss diese Annahme zutrifft. Die Plandarstellungen zeigen bereits vergleichbare Spiegelhöhen im Hinterland und im Fluss. Es wurden auch bauliche Änderungen an der Überströmstrecke vorgenommen und es sollte geklärt werden, welche Auswirkungen in diesem Bereich zu erwarten sind.
5. Für die Beurteilung der Wellenverformung ist eine **instationäre Berechnung** (= Strömung mit zeitlichen Änderungen der Geschwindigkeit) **notwendig, die derzeit nicht vorliegt**.
Maßgebend ist dabei die Vorgabe eines repräsentativen Ereignisses. Erst daraus können Folgerungen über die Beschleunigung und Verteilung von Hochwasserwellen für die Unterlieger gezogen werden. Wesentlich dabei ist die Auswahl der zu beurteilenden Hochwasserwelle. Es sollte ein gut beobachtetes Ereignis mit entsprechender Größe (Jährlichkeit) sein. Dementsprechend kommen nur wenige Ereignisse in Frage und es wird das HW1959 vorgeschlagen.
6. **Es ist ein Beweissicherungsprogramm festzulegen**, in dem die Angabe über die Überströmstrecken erfasst wird. Weiters sind **Vorlandpegel auf beiden Seiten der Donau einzurichten**, die eine **genaue Dokumentation von großflächigen Überflutungen** zulassen.
7. **Die Auswirkungen des Hochwasserschutzes im Bereich Mauthausen werden nicht behandelt. Es ist klarzulegen, inwieweit eine Verschärfung dadurch zu**

erwarten ist.

- 8. Im Machland bewirken die großflächigen Überflutungen immer wieder lokal auch mächtige Ablagerungen. Es ist darzulegen, inwieweit Auswirkungen auf das südliche Machland zu erwarten sind.**

Es sollen die Sedimentablagerungen kartiert und an einigen Punkten auch in ihrer Mächtigkeit erfasst werden. Durch Beweissicherungsmaßnahmen ist auch diese Frage einer Klärung zuzuführen.

Die in den Forderungen und Anmerkungen aufgeworfenen Fragen sind durch den Konsenswerber nachvollziehbar zu klären.

Es wird angeregt, die nunmehr vorliegende Studie dem Land Oberösterreich zur Verfügung zu stellen, damit die offenen Fragen im Vorfeld des bevorstehenden Verfahrens durch den Konsenswerber oder im Verfahren durch die Behörde abgeklärt werden können.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
H. O n o d i
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung